



Unterrichtung 20/368

der Landesregierung

Zweite Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport.

Zuständiger Ausschuss: Innen- und Rechtsausschuss

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel

An die Präsidentin des Schleswig-Holsteini-
schen Landtages
Kristina Herbst, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

13. Juli 2026

**Unterrichtung des Landtages aufgrund des Parlamentsinformationsgesetzes:
Zweite Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I, II
und III in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

bekanntlich schreibt die Landesregierung derzeit die Raumordnungspläne zur
Windenergienutzung fort.

Eine Änderung des Landesentwicklungsplans zum Thema Windenergie an Land ist bereits
mit Zustimmung des Landtages erfolgt und am 13. Mai 2026 in Kraft getreten.

Unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in
Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz möchte ich Ihnen mitteilen, dass die
schleswig-holsteinische Landesregierung am 7. Juli 2026 den zweiten Entwürfen der
Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-
Holstein zum Thema Windenergie an Land zugestimmt hat. Die Regionalpläne sollen
künftig die noch geltenden Pläne aus dem Jahr 2020 ersetzen. Sie setzen die Vorgaben
des Landesentwicklungsplans in konkrete Vorranggebiete um.

Im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens (August bis Oktober 2025) sind zahlreiche
Stellungnahmen eingereicht worden. Die Auswertung und Abwägung dieser
Stellungnahmen führten zu einer Änderung der Planunterlagen. Aufgrund der
vorgenommenen Planänderungen ist ein weiteres Beteiligungsverfahren erforderlich.

Landesweit sind nun rund 51.950 ha als Vorranggebiete vorgesehen. Dies entspricht rund 3,3 Prozent der Landesfläche. Gegenüber dem ersten Planentwurf sind rund 3.488 ha Vorranggebietsflächen weggefallen und an anderen Stellen rund 2.139 ha neu hinzugekommen.

Die Planentwürfe umfassen jeweils die Landesverordnung mit ihren Anlagen. Anlagen sind der Plantext zum Thema Windenergie an Land, eine Karte mit den Vorranggebieten und ein Umweltbericht. Teil des Umweltberichts sind insgesamt rund 980 Datenblätter, in denen zu jeder einzelnen der vorab ermittelten Potenzialflächen erläutert wird, wie die Landesplanung zu ihrer Abwägungsentscheidung gelangt ist. Die Öffentlichkeitsbeteiligung bezieht sich allerdings nur noch auf die gegenüber dem ersten Planentwurf geänderten Teile des Plans, daher werden nur die Datenblätter zu 177 geänderten und 17 gestrichenen Vorrangflächen erneut ausgelegt.

Die Entwürfe der drei Landesverordnungen inklusive der Anlagen, die die gegenüber dem ersten Entwurf geänderten Teile enthalten bzw. hervorheben, stehen im Online-Beteiligungsportal BOB-SH unter www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung zur Verfügung. Außerdem kann bei der Landesplanungsbehörde bei Bedarf in ein Belegexemplar der Planentwürfe Einsicht genommen werden. Die Möglichkeit zu einer Stellungnahme soll ab dem 16. Juli 2026 freigeschaltet werden und mit Ablauf des 26. August 2026 enden.

Weitere Informationen zum Thema stellt die Landesregierung im Internet unter www.schleswig-holstein.de/windenergie zur Verfügung. Dort sind auch die Erwidern der Landesplanungsbehörde zu den zum ersten Planentwurf eingegangenen Stellungnahmen veröffentlicht.

Sollten Sie bzw. der Innen- und Rechtsausschuss über die genannten Informationsmöglichkeiten hinaus den Bedarf sehen, sich über die Planentwürfe unterrichten zu lassen, sind wir gerne bereit, dazu in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Magdalena Finke